

V C.
3421





Ausschreiben / vnd Anordnung /
 Des Durchlauchtigsten /
 Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn
Johans Georgen /
 Hertzogs zu Sachsen / Gütlich / Cleve
 vnd Berg / des Heiligen Römischen Reichs Ertz-
 marschallens / vnd Churfürstens / Landgrafens in Dürin-
 gen / Marggrafens zu Meissen / Burggrafens zu Magde-
 burg / Grafens zu der Marck vnd Ravens-
 burg / Herrns zu Ravenstein /c.

Wie es mit haltung gewisser Bußpredige
 ten vnd Betstunden / bey jetzigen hochgefährlichen
 Zeiten / im ganzen Churfürstenthumb /
 gehalten werden solle.

Auff Seiner Churfürstl. Durchl. sonderbaren
 gnädigsten Befehlich / zu männiglichs wissenschaftt
 Publicirt, vnd in Druck gegeben.

Dreßden.

M. D C. XXVI.

2. 1. 1. 1.

Einzelne und Bestände

aus dem

Buchhandel

von

Leipzig

und

der

Provinz

Sachsen

an

der

Universität

Leipzig

in

der

Provinz

Sachsen



M. D. C. XXVI



V In Gottes Gnaden/
Wir Johann Georg / Herzog
zu Sachsen / Gütlich / Gleve vnd
Berg / des heiligen Römischen Reichs
Erzmarschall vnd Churfürst / Landgraff in Thürin-
gen / Marggraff zu Meissen / Burggraff zu Magde-
burg / Graff zu der Marck vnd Ravensberg / Herr zu
Ravenstein / etc. Entbieten allen vnd jeden vnsern
Prælaten, Grafen / Herrern / denen von der Ritter-
schafft vnd Adel / Oberhaupt vnd Amptleuten/
Amptsverwaltern / Schöffern / Gleitsleuten / Kä-
then der Städte / Richtern / Voigten / Schuldheif-
sen / Gemeinden / vnd allen andern vnsern Untertha-
nen vnd Schutzverwandten vnsern Gruss / Gnad vnd
geneigten Willen.

Vnd fügen zu wissen jedermänniglich / Ob wir wol
in der vngeweißelten Hoffnung gestanden / Nach-
dem bißanhero der Allmächtige GOTT aus gerech-
tem Zorn alle in seinem heiligen Wort angedrowete
Hauptstraffen vber vnser geliebtes Vaterland erge-
hen / vnd neben grassirenden Seuchen vnd anfälligen
Kranckheiten / so wol anhaltender Thewrung vnd
Hungersnoth / Insonderheit höchstgeföhrliche Kriegs-
empörungen vnd Blutvergiessen vberhand nehmen
lassen / es würden alle vnd jede Einwohner vnserer

A ij

Chur.

Churfürstenthumbs vnd Lande / mit vnnachlässigem
Fleiß dahin getrachtet haben / Die Ursachen / vmb wel-
cher willen solche Straffen vber vns verhenget wer-
den / aus dem wege zu reumen / sich des beharrlichen
vnd vorsezlichen sündigens / vnd zusehender vber-
machten Sicherheit zu enthalten / **GDZ** mit warer
Bußfertigkeit / vnd inbrünstigem andächtigen Gebet
in die Ruten zu fallen / vnd ferners Vnglück durch
rechtschaffene Befehrung abwenden zu helfen : In-
massen wir aus Landesväterlicher Fürsorge bey zei-
ten heilsame Verordnung dißfalls gethan / vnd neben
denen bishero gehabt grossen Sorgen / vnd Bemü-
hungen / allbereit Anno 1619. durchs ganze Land
gewisse Betstunden anzustellen vnd zu halten ernst-
lich befohlen : So haben wir doch nicht ohne Be-
stürkung erfahren / daß leider der wenigste theil es zu
Herzen genommen / noch die von Tag zu Tag wach-
sende vnd zunehmende Gefahr geachtet / sondern der
gröste Hauff in Sünden fortgefahren / die Betstun-
den an etlichen Orten vnfleißig besuchet / an etlichen
aber gar abgeschafft / anderst nicht / als ob wir hier
zu Lande nicht schuldig weren / für Göttlicher Maje-
stät vns zu bücken / oder die von ihm vorgeschriebene
Mittel / vns vnd den vnserigen zum besten zugebrau-
chen.

Diemeil

Dieweil aber alle Geist- und Weltliche Histo-
rien genugsam bezeugen / daß der Zorn des HERRN
sich nicht ehe lege / vnd kein Land noch Ort der Straffe
des Höchsten durch ein ander Mittel gewisser befreyet
werden / als durch rechtschaffene wahre vnd gleich
durchgehende Busse / auch enferiges herzliches Ge-
bet der gleubigen Christen. Vnd wir vnserm ho-
hen tragendem Ampt nach / auch aus Landesväter-
licher trewer Fürsorge / die Notdurfft zu seyn befun-
den / daß wir noch einsten bey diesen geschwierigen vnd
vberaus bösen Zeiten / eine Christliche Buß- und Bet-
Ordnung publicirten.

So haben wir sie nachfolgender weise auff vor-
gehabte reife Berathschlagung auffsetzen vnd verfas-
sen lassen. Hiemit männiglich / ohne vnterscheid der
Personen / beschlend / sich darnach zu richten / vnd dar-
an zu seyn / daß obbenandter Anordnung allerdings
folge / vnd Gehorsam geleistet / alles vnßötes / wü-
ßtes / Epicurisches Leben vnd Wesen eingestellet / die
Bußpredigten vnd Betstunden von Alten vnd Jun-
gen / Reichen vnd Armen vnaußbleiblich besuchet /
von der Kanzel darzu Anmahnung gethan / von der
Obrigkeit auch in Städten vnd Dörffern / bey ver-
meidung vnserer ernstest Bagnad vnd schweren
Straff / dem Ministerio die Hand geboten / vnd vnver-
brüchlich darüber gehalten werde / ob der Allmächtige

A iij sich

sich durch diese Mittel erweichen lassen wolte / sein
Antlitz zu vns zu kehren / vnd vnser / so wol vnserer
Nachkommen / mit denen hin vnd wieder in der nähe
im schwang gehenden geheufften Plagen vnd Straf-
fen zuverschonen. Vnd weil insonderheit die meiste
Bypigkeit vnd wildes Leben in den Städten beyden
Zusammenkunfften der Zunfften vnd andern gemei-
nen Zechen / auff dem Lande aber bey den Lobetänzen
vnd gemeinden Bier vnd Gesellen Trincken verübet
wird / welches bey jekigen klemmen vnd schweren Zei-
ten billich ohne das verbleiben solte. So wollen wir /
daß bey allen vnd jeden obberührten Zechen vnd Zu-
sammenkunfften / keine Tänze noch Spielleute sol-
len geduldet / sondern die Tänze vnd Music allein bey
Hochzeiten / Adelichen Versammlungen / vnd andern
ehrlichen Conviuijs zu gelassen werden. Jedoch auch
in diesen Fällen anderer Gestalt nicht / als das alles
wüstes / Epicurisches vnd Gottloses Leben dabey
genzlich verbleibe / alles bey hoher Poen vnd vnnach-
lessiger Bestrafung / so wol der Delinquenten, Ver-
brechere / vnd der Hauswirthe / als der vntern Obrig-
keiten / da wir einanders erfahren / vnd daß die vn-
ter Obrigkeiten / durch die Singer sehen / berichtet wer-
den solten. In diesem allen geschicht vnser ernster
Will vnd Meynung / Datum Dresden den 10. Martij.
Anno 1626.

Bus

Buß vnd Bet Ordnung /

Wie es in Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / etc.
Unsers gnädigsten Herrn / Churfürstenthumb vnd Lan-
den / bisz auff andere Anordnung sol gehalten
werden.

Aufänglich / weil bey
jetzigen Zeiten / da vnser gelieb-
tes Vaterland mit höchster Gefahr
rings vmbgeben / nichts nötiger noch
nützlicher ist / dem eussersten Verderben vorzubawen /
als daß man sich herzlich vnd rechtschaffen ohne heu-
cheley zu GOTT wende vnd bekehre. So ist höchst-
gedachter Churf. Durchl. zu Sachsen / Unsers gnä-
digsten Herrn Will vnd Begehren / daß die Lehr von
der wahren Buß in allen Predigten mit Fleiß getrie-
ben werde.

Hierüber solle durchs ganze Land allezeit auff
den Frentag eine sonderliche Bußpredigt / an statt
der gewöhnlichen Wochenpredigt / auff selbigen Tag /
vnd zwar so viel immer möglich / vnd sich dieses Ta-
ges halben / an Einem / oder dem andern Ort nur schi-
cken wil / durch die Superintendenten vnd Pastores ge-
halten /

Buß

halten / die Nothwendigkeit / der grosse Nutz / vnd die
rechte Art vnd Weise / Buß zu thun / außführlich ge-
zeiget / die drowungen Gottes angeführet / die Exem-
pla / wie G D T T die Vnbußfertigen jedesmals ge-
strafft / geschärffet / vnd darzu neben den sieben
Bußpsalmen / die ernstest Buß Text / aus dem drit-
ten Buch Moses am sechs vnd zwanzigsten / aus
dem siebenden vnd eilfften Psalm Davids / aus
dem Propheten Esaia / am ersten / dritten / fünff-
ten / acht vnd zwanzigsten / neun vnd funffzigsten /
aus dem Propheten Jeremia am andern / dritten /
vierdten / fünfften / siebenden vnd neundten / aus
dem Propheten Osea am vierdten vnd eilfften / aus
dem Propheten Joel am ersten / andern vnd drit-
ten / aus denen Propheten Amos / Zonia vnd Michea /
fast aus allen Capitulu / vnd dergleichen / außgele-
sen / vnd also erkläret werden / daß die Zuhörer dar-
aus erbawet / zu Christlichem Leben vnd Wandel an-
gereiket / vnd von bösem sündlichem Beginnen abge-
halten werden. Da dann die Lehrer vnd Prediger
die Fürsichtigkeit in acht zu nemen haben / daß sie ih-
re Erinnerungen / Warnungen vnd Drowungen auff
die Sünden sonderlich richten / welche bey ihren an-
befohlenen Kirchspielen vnd Gemeinden fürnemlich
im schwang gehen / vnd weil das Gotteslestern / so
wol die Hoffart in Kleidungen / da keines fast sich sei-
nem

wem Standt nach mehr wil halten/oder die Ghurf. Volk-
een Ordnung im geringsten achten/ nicht weniger die Bus-
sucht/ Füllerey vnd Sicherheit/ gleichsam allgemeine Las-
ter seyn/ die aller Orten durch die nachlässigkeit der Bus-
tern Obriegkeiten hefftig eingerissen/ So sollen die Geist-
liche auch wider diese grosse Sünden ihre Erinnerungen
richten/ vnd fleiß anwenden/ daß durch das Mittel der
Buspredigten/ die Leute von solchem vn Christlichen Bus-
tugenden abgehalten werden mügen.

Hetten aber etliche Prediger ohne das einen gewis-
sen Text/ den sie auff die Frentag zu erklären pflegten/ vnd
siewolten nicht gerne davon außsetzen/ So mügen sie zwar
daben verbleiben/ jedoch in der Abhandlung jedesmal da-
hin bedacht seyn/ daß die Lehr von der Bus nicht hindan-
gesetzt/ sondern mit fleiß auch gehandelt/ die Zuhörer
von den Sünden wider die Zehen Gebot Gottes abge-
mahnet/ zur Bekehrung hingegen/ vnd wahren Gottselig-
keit angemahnet werden.

Bei diesen sonderlichen Buspredigten sollen die
Geistlichen die gemeinen Gebet/ wie die zu letzt hierbey ge-
druckt zu befinden seyn/ ablesen/ vnd wann das geschehen/
alsdann so balden im Chor vor dem Altar die Litaney
von den Knaben/ (die den Buspredigten jedesmal bey-
zuwohnen schuldig seyn sollen) kniend zu singen angeho-
ben/ vnd von der ganzen Gemein andächtig mit gesungen/
nach derselben erst die Collect gelesen/ vnd der Segen ge-
sprochen werden.

B

Damit

Damit man aber desto weniger Verhinderung habe /
den Bußpredigten und Gebet beizuwohnen / so sollen auff
den Freytag die Gerichte keine verhören oder Vorbeschied
anstellen / in den Städten auch die Handels- und Hand-
swergs Leute keine Läden ehe anffmachen / noch käuffen und
verkäuffen verstattet werden / biß die Predigten und Gebet
aus seyn / darüber die Obrigkeiten jedes Orts ernst-
lich halten / und die Ubertreter zur Straff ziehen sollen.

Und weil auffer allem Zweifel / daß aus dem Munde
der jungen Kinder und Seuglinge Gott der HERR ihme
eine Macht zurichte / und durch derselben Gebet oft viel
Unglücks abwende / So ist viel höchstgemeldter Churf.
Durchl. gnädigster Will ferner / daß die Præceptores in
Stadtschulen / ihre Schüler alle Tag in der Wochen umb
2. oder 3. Uhr nach Mittage / wie es an jedem Ort am füg-
lichsten sich schicket / zur Kirchen führen / allda ebner mas-
sen im Chor / bey dem Altar / ein oder das andere beweg-
liche Lied auff jetzige Zeiten / oder auff die Buß gerichtet /
singen / und die angeordneten Gebet / so der Pfarrer oder
Diaconus ablesen / mit gehöriger Andacht / und auffgehob-
benen Händen verrichten lassen.

Und damit auch andere erwachsene Leute Anleitung
haben / zu diesem Gebet sich zu befinden / So sollen an jes-
dem ort die Pastores ihre Zuhörer fleißig darzu vermah-
nen / und wann die Knaben in die Kirchen sich begeben /
drey Puls schläge bald hinter einander geschehen / vnd

zwei

zwischen jedem Schlag eine kleine weile geleutet werden.

Mit den sonst gewöhnlichen Anschlegen aber vnd lauten pro pace, so wol mit den hiebevorder angeordneten Betstunden auff dem Lande / lassen es Ihre Churf. Durchleuchtigkeit allerdings bey hiebevorderiger Anordnung verbleiben / vnd wollen daß man sie nicht weniger als in den Städten mit schuldigem fleiß halten solle.

Hier solten nun folgen die Vermahnung vnd Gebet / welche man bey den Buß Predigten vnd in den Betstunden ablesen soll: Weil aber solche vorhin absonderlich gedruckt / vnd fast männiglich außwendig bekant / so ist für vnndötig geachtet worden / solche hierbey zu setzen / ohne das letzte / welches vmb etwas ist vermehret / vnd den Worten nach also lautet:

Almächtiger / ewiger / gütiger Gott /
barmherziger Vater / wir klage dir schmerz-
lich / daß vmb vnserer vielfältigen Sünden wil-
len / die Zeiten sich leider noch hin vnd wieder be-
sorglich vnd gefährlich erzeigen / Wir bitten dich aber herzlich /
Du wollest vns nicht straffen in deinem Zorn / noch vns züch-
tigen in deinem Grimm / Sondern mit deiner Güte vnd Barm-
herzigkeit vber vns walten / dieses hochlöblichste Churfürsten-
thumb / wie auch das ganze heilige Römische Reich / für aller
Gefahr / Auffruhr / Empörung vnd Widerwertigkeit / Vater-
lich behüten / vnd Gnade verleihen / daß dasselbe in Friede /
Ruhe / vnd guter Einigkeit verbleibe / Alle erhabene Vnruhe /

B ij

durch

14
durch friedliebende gute Rathschläge / vnd ordentliche heilsame Mittel ganz gestillet werde / damit es geretche dir dem Allerhöchsten selbst zu deinen heiligen Ehren / zur erhaltung vnd fortpflanzung deines reinen seligmachenden Worts / zur Versicherung vnd wieder anrichtung des hochverpönten Religion vnd Prophean Friedens / So wol diesem Sächsischen Churfürstenthumb zu aller erspriesslichen Wolfahrt.

Ach H Erre Gott / erhalte zuörderst deinen Gesalbten / vnsern gnädigsten Churfürsten vnd Herrn / Herzog Johann Georgen : Verleihe seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit langes Leben / beständige Gesundheit / glückliche vnd friedliche Regierung / sampt aller anderer Wolfahrt an Seel vnd Leib. Gib / O Himmlischer Vater / gedenken vnd segnen / zu seiner Churfürstliche Durchleuchtigkeit Christlichen Rath vnd Anschlägen : Behüte Sie vnd alle Ihre liebe Angehörige für allem Ubel vnd Unfall / halte vnd walte ober Ihnen allen mit deiner Güte / Gnade vnd Barmherzigkeit. Ins gemein auch stehre vnd wehre / O trewer Gott / du den vnbilligen Kriegen in aller Welt / zubreich die Bogen vnd Pfeil. Gib du Fried / O H Erre / in deinem Lande / gib Glück vnd Heil zu allem Stande. Vnd thue das vmb deines allerheiligsten vnd hochwerthesten Namens willen / O H Erre Gott Vater / Sohn Jesu Christe / vnd heiliger Geist / du einiger / warer / hochgelobter vnd hochgebenedeyter Gott / von nu an bis in Ewigkeit / Amen.

Gedruckt zu Leipzig / bey Gregorio Kitzschen.

eilsa
n Al
g vnd
r ver
Kelt
Tchen
sten/
han
tkeit
dliche
Leib.
hur
schla
allem
it des
auch
tegen
d/D
ande.
esten
riste/
D

ULB Halle

3

004 803 175



1097





h. 326, 5.

Aus
De
Hochgeb
Do
Hertzoge
vnd Berg/
marschallens
gen / Marge
burg/

Wie es n
ten vnd

Auff Sein
gnädigst

ng/

sten/

/Herrn

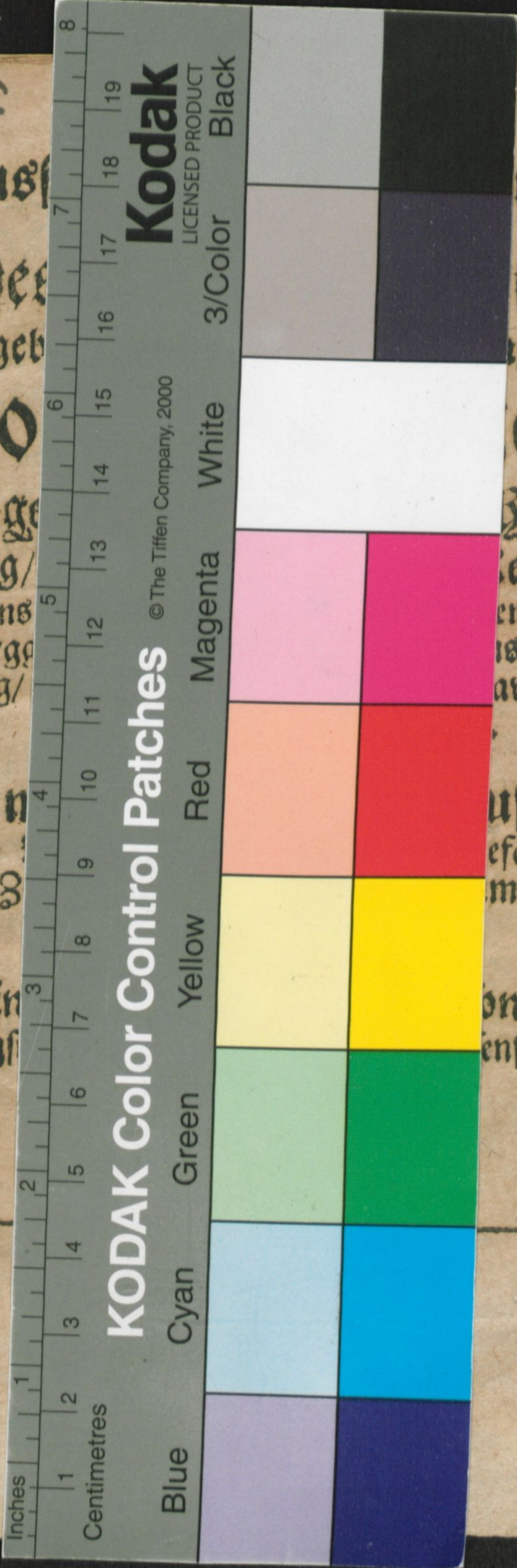
en/

3 / Cleve

reichs Ertz
ens in Dürin
is zu Magde
avens=

uspredige
efährlichen
mb/

sonderbaren
enschaft



KODAK Color Control Patches

Kodak
LICENSED PRODUCT

© The Tiffen Company, 2000

Inches 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20
Centimetres

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black